

## 11

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

### **Sondernutzungserlaubnis nach Bremer Landestraßengesetz für PR-/Werbbestände in der Bremer Innenstadt**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird für das Aufstellen und Betreiben eines PR-/Werbbestandes in der Bremer Innenstadt eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Bremer Landesstraßengesetz benötigt?
2. Zu welchem Verhalten berechtigt eine solchen Sondernutzungserlaubnis die Standbetreiber in der Regel und inwiefern wird der Umfang der Sondernutzung durch Nebenbestimmungen eingeschränkt und/oder konkretisiert?
3. Wer kontrolliert in Bremen die Einhaltung des Rahmens der Sondernutzung und welche Folgen hat ein mögliches Übertreten des erlaubten Sondernutzungsrahmen?

Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen  
und die Fraktion der FDP